

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Negative Publizität des Vereinsregisters**  
Beschluss vom 11.05.2021, Az: II ZB 32/20
2. **ZPO: Rechtzeitiger Antrag auf Fristverlängerung**  
Beschluss vom 27.05.2021, Az: III ZB 64/20
3. **BGB: Drohender Verlust der Standfestigkeit durch Beseitigung des Überhangs**  
Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 234/19
4. **BGB: Entfernung überstehender Bauteile bei Anbau an die Nachbarwand**  
Urteil vom 12.03.2021, Az: V ZR 31/20
5. **ZPO: Inhaltliche Anforderungen an eine Berufungsbegründung**  
Beschluss vom 08.06.2021, Az: VI ZB 22/20
6. **ZPO, GG: Nichtberücksichtigung eines erheblichen Beweisangebots**  
Beschluss vom 11.05.2021, Az: VI ZR 1206/20
7. **BGB, ZPO: Teilurteil über Anspruch auf Sicherheitsleistung des Werkunternehmer**  
Urteil vom 20.05.2021, Az: VII ZR 14/20
8. **BGB: Wirksame Vereinbarung einer Indexmiete**  
Urteil vom 26.05.2021, Az: VIII ZR 42/20
9. **BGB, ZPO: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete**  
Urteil vom 26.05.2021, Az: VIII ZR 93/20
10. **ZPO: Inhaltliche Anforderungen an die Berufungsbegründung**  
Beschluss vom 11.05.2021, Az: VIII ZB 50/20
11. **InsO, FamFG: Beteiligung des Insolvenzverwalters am Versorgungsausgleichsverfahren**  
Urteil vom 10.06.2021, Az: IX ZR 6/18
12. **VVG, BGB: Quotenvorrecht bei Erstattungsansprüchen aufgrund überzahlter Gerichtskosten**  
Urteil vom 10.06.2021, Az: IX ZR 76/20
13. **GKG: Streitwert im Nichtigkeitsverfahren um standardessentielles Patent**  
Beschluss vom 11.05.2021, Az: X ZR 23/21
14. **BGB: Verbundenes Geschäft im Fall einer Anschlussfinanzierung**  
Urteil vom 08.06.2021, Az: XI ZR 165/20

**15. BGB: Klausel über Nichtabnahmeentschädigung**

Urteil vom 08.06.2021, Az: XI ZR 356/20

**16. StGB: Strafbarkeit der Verbreitung von Ransomware**

Beschluss vom 08.04.2021, Az: 1 StR 78/21

**17. HöfeO, GBO: Keine wechselseitigen Hofzugehörigkeitsvermerke für Anteil an einer GbR**

Beschluss vom 30.04.2021, Az: BLw 2/20

**Urteile und Beschlüsse:**

**1. BGB: Negative Publizität des Vereinsregisters**

Beschluss vom 11.05.2021, Az: II ZB 32/20

Ein vom bisherigen Vorstand beauftragter Rechtsanwalt ist im Hinblick auf die Prozessvollmacht kein Dritter i.S.v. § 68 BGB und kann sich deshalb nicht auf die negative Publizität des Vereinsregisters berufen.

**2. ZPO: Rechtzeitiger Antrag auf Fristverlängerung**

Beschluss vom 27.05.2021, Az: III ZB 64/20

Ein Prozessbevollmächtigter, der erkennt, eine Rechtsmittelbegründungsfrist nicht einhalten zu können, muss durch einen rechtzeitig gestellten Antrag auf Fristverlängerung dafür Sorge tragen, dass ein Wiedereinsetzungsgesuch nicht notwendig wird. Dies setzt allerdings voraus, dass die Fristverlängerung rechtlich zulässig und ein Vertrauen auf deren Bewilligung begründet ist (Fortführung von BGH, Beschluss vom 1. Juli 2013 - VI ZB 18/12, NJW 2013, 3181 Rn. 9).

**3. BGB: Drohender Verlust der Standfestigkeit durch Beseitigung des Überhangs**

Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 234/19

Das Selbsthilferecht nach § 910 Abs. 1 BGB ist - vorbehaltlich naturschutzrechtlicher Beschränkungen eines Rückschnitts - nicht deshalb ausgeschlossen, weil durch die Beseitigung des Überhangs das Absterben des Baums oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht.

**4. BGB: Entfernung überstehender Bauteile bei Anbau an die Nachbarwand**

Urteil vom 12.03.2021, Az: V ZR 31/20

NRG BW § 7b; BGB §§ 921, 922

Die Vorschrift des § 7b Abs. 1 NRG BW setzt das Bestehen einer Grenzwall voraus; die Rechtsverhältnisse an einer Nachbar- bzw. halbscheidigen Giebelwand richten sich

mangels landesrechtlicher Regelung in Baden-Württemberg ausschließlich nach Bundesrecht.

#### BGB § 921

a) Die Zustimmung zur Errichtung einer Nachbarwand und damit zur Grenzüberschreitung bezieht sich im Zweifel nicht nur auf die Wand selbst, sondern auch auf Bauteile, die deren Abschluss dienen (hier: Dachüberstand) und die Benutzung des überbauten Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, solange von diesem aus nicht an die Wand angebaut worden ist. Von der Zustimmung umfasst ist die spätere Erneuerung solcher Bauteile unter Berücksichtigung der aktuellen bautechnischen Anforderungen und Anschauungen.

b) Soll an die Nachbarwand angebaut werden, muss der Eigentümer des Grundstücks, von dem aus bereits angebaut ist, die überstehenden Bauteile auf seine Kosten entfernen.

#### **5. ZPO: Inhaltliche Anforderungen an eine Berufungsbegründung**

Beschluss vom 08.06.2021, Az: VI ZB 22/20

Zu den inhaltlichen Anforderungen an die Berufungsbegründung (hier: Abweisung einer Klage wegen Inverkehrbringens eines Kraftfahrzeugs mit unzulässiger Abschalt-einrichtung).

#### **6. ZPO, GG: Nichtberücksichtigung eines erheblichen Beweisangebots**

Beschluss vom 11.05.2021, Az: VI ZR 1206/20

Die Nichtberücksichtigung eines erheblichen Beweisangebots verstößt gegen Art. 103 Abs. 1 GG, wenn sie im Prozessrecht keine Stütze findet (hier: zu Unrecht unterbliebene Einholung eines Sachverständigengutachtens wegen offensichtlicher Ungeeignetheit des Beweismittels).

#### **7. BGB, ZPO: Teilurteil über Anspruch auf Sicherheitsleistung des Werkunternehmer**

Urteil vom 20.05.2021, Az: VII ZR 14/20

a) Ein Teilurteil über eine Widerklage, mit der ein Anspruch auf Sicherheitsleistung gemäß § 648a BGB a.F. geltend gemacht wird, ist nicht deshalb unzulässig, weil die Gefahr sich widersprechender Entscheidungen in Bezug auf den Gegenstand der Klage besteht.

b) Zur Erreichung des Gesetzeszwecks ist wegen der Eilbedürftigkeit des Sicherungsanspruchs ein Ausnahmefall von der höchstrichterlichen Rechtsprechung anzunehmen, der es rechtfertigt, einen etwaigen Widerspruch zwischen Teilurteil und Endurteil hinzunehmen.

## **8. BGB: Wirksame Vereinbarung einer Indexmiete**

Urteil vom 26.05.2021, Az: VIII ZR 42/20

Zur Frage der wirksamen Vereinbarung einer Indexmiete ( § 557b Abs. 1 BGB ) und der Geltendmachung einer hierauf gestützten Mietänderung ( § 557b Abs. 3 BGB ; im Anschluss an Senatsurteil vom 22. November 2017 - VI ZR 291/16, NJW 2018, 700 [BGH 22.11.2017 - VIII ZR 291/16] Rn. 11).

## **9. BGB, ZPO: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete**

Urteil vom 26.05.2021, Az: VIII ZR 93/20

a) Unterliegt ein Berufungsurteil der Revision oder der Nichtzulassungsbeschwerde, müssen sich die tatsächlichen Grundlagen der Entscheidung aus dem Urteil oder - im Falle des § 540 Abs. 1 Satz 2 ZPO - aus dem Sitzungsprotokoll einschließlich der im Urteil oder im Sitzungsprotokoll enthaltenen Bezugnahmen so erschließen, dass eine revisionsrechtliche Nachprüfung stattfinden kann. Weiter muss das Berufungsurteil in diesem Fall erkennen lassen, von welchem Sach- und Streitstand das Gericht ausgegangen ist und welche Berufungsanträge die Parteien zumindest sinngemäß gestellt haben (im Anschluss an Senatsurteile vom 19. Juli 2017 - VIII ZR 3/17, NZM 2017, 732 Rn. 7 f.; vom 18. Oktober 2017 - VIII ZR 242/16, DAR 2018, 78 Rn. 4; jeweils mwN).

b) Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete durch Einholung eines Sachverständigengutachtens bei Vorliegen eines Mietspiegels (im Anschluss an Senatsurteile vom 18. November 2020 - VIII ZR 123/20, NJW-RR 2021, 76 Rn. 24 ff.; vom 28. April 2021 - VIII ZR 22/20, unter I 2 b aa, zur Veröffentlichung bestimmt).

c) Dem sachverständig beratenen Tatrichter stehen, wenn sich nach der - stets erforderlichen - Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden in den Wohnwertmerkmalen der zum Vergleich herangezogenen Wohnungen noch eine breite Marktstreuung der Vergleichsmieten ergibt, verschiedene Ansätze für die Ermittlung der Einzelvergleichsmiete zur Verfügung, deren Auswahl in seinem - revisionsrechtlich nur eingeschränkt überprüfbar - Ermessen steht (im Anschluss an Senatsurteil vom 28. April 2021 - VIII ZR 22/20, aaO unter I 2 b cc (2) (d) (aa) mwN).

d) Maßgebend für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist der Zeitpunkt, zu dem das Erhöhungsverlangen dem Mieter zugeht und nicht der - hier vom Berufungsgericht zugrunde gelegte - Zeitpunkt, ab dem der Mieter die erhöhte Miete gegebenenfalls schuldet. Die nach § 558 Abs. 2 BGB aF maßgebliche Vierjahresfrist erstreckt sich demnach vom Zugang des Erhöhungsverlangens an vier Jahre zurück (Bestätigung der Senatsurteile vom 29. Februar 2012 - VIII ZR 346/10, NJW 2012, 1351 Rn. 30, und vom 28. April 2021 - VIII ZR 22/20, aaO unter I 2 b bb).

## **10. ZPO: Inhaltliche Anforderungen an die Berufungsbegründung**

Beschluss vom 11.05.2021, Az: VIII ZB 50/20

a) Um den inhaltlichen Anforderungen an eine Berufungsbegründung gemäß § 520 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 ZPO zu genügen, muss der Berufungsführer in einer aus sich heraus verständlichen Weise angeben, welche bestimmten Punkte des angefochtenen Urteils er bekämpft und welche tatsächlichen oder rechtlichen Gründe er ihnen im Einzelnen entgegensetzt. Es reicht nicht aus, die Auffassung des Erstgerichts mit formularmäßigen Sätzen oder allgemeinen Redewendungen zu rügen oder lediglich auf das Vorbringen erster Instanz zu verweisen (st. Rspr.; vgl. etwa BGH, Beschlüsse vom 21. Juli 2020 - VI ZB 68/19 , WM 2020, 1847 Rn. 10; vom 13. Juni 2017 - VIII ZB 7/16 , juris Rn. 12; vom 9. April 2013 - VIII ZB 64/12 , WuM 2013, 367 Rn. 8; vom 23. Oktober 2012 - XI ZB 25/11 , NJW 2013, 174 Rn. 10).

b) Will der Berufungsführer die Berufung auf neue Angriffs- oder Verteidigungsmittel im Sinne von § 531 Abs. 2 ZPO stützen, muss die Berufungsbegründung nach § 520 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 ZPO die Tatsachen bezeichnen, aufgrund derer die neuen Angriffs- oder Verteidigungsmittel nach § 531 Abs. 2 ZPO zuzulassen sind.

## **11. InsO, FamFG: Beteiligung des Insolvenzverwalters am Versorgungsausgleichsverfahren**

Urteil vom 10.06.2021, Az: IX ZR 6/18

InsO § 91 Abs. 1

Versorgungsrechte können durch eine nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des ausgleichspflichtigen Ehegatten ergehende rechtskräftige Entscheidung zum Versorgungsausgleich im Wege der internen Teilung erworben werden.

FamFG § 7 Abs. 2 Nr. 1 ; InsO § 80 Abs. 1

Der Insolvenzverwalter ist am Verfahren über den Versorgungsausgleich bei der Scheidung zu beteiligen, wenn ein Versorgungsrecht betroffen ist, welches zur Insolvenzmasse gehören kann.

FamFG § 63 Abs. 3 Satz 1

Für einen erstinstanzlich nicht hinzugezogenen Beteiligten, der durch den Beschluss unmittelbar in seinen Rechten beeinträchtigt und daher beschwerdebefugt ist, wird die Beschwerdefrist jedenfalls dann in Lauf gesetzt, sobald ihm die vollständige Entscheidung vorliegt.

## **12. VVG, BGB: Quotenvorrecht bei Erstattungsansprüchen aufgrund überzahlter Gerichtskosten**

Urteil vom 10.06.2021, Az: IX ZR 76/20

VVG § 86 Abs. 1 Satz 1 , § 125 ; BGB § 667 , § 675 Abs. 1

Hat der Rechtsschutzversicherer Gerichtskosten gezahlt und erstattet die Gerichtskasse unverbrauchte Gerichtskosten an den Rechtsanwalt, geht der Anspruch des rechtsschutzversicherten Mandanten gegen seinen Rechtsanwalt, alles herauszugeben, was er aus der anwaltlichen Geschäftsbesorgung erlangt, insoweit auf den Rechtsschutzversicherer über.

VVG § 86 Abs. 1 Satz 2 , § 125 ; GKG § 6

Für Erstattungsansprüche aufgrund überzahlter Gerichtskosten besteht in der Rechtsschutzversicherung kein Quotenvorrecht des Versicherungsnehmers.

### **13. GKG: Streitwert im Nichtigkeitsverfahren um standardessentielles Patent**

Beschluss vom 11.05.2021, Az: X ZR 23/21

Der Umstand, dass das Streitpatent als standardessentiell angesehen wird, vermag es für sich gesehen nicht zu rechtfertigen, den Streitwert des Patentnichtigkeitsverfahrens auf einen Betrag festzusetzen, der den Streitwert der auf dieses Patent gestützten Verletzungsprozesse um mehr als ein Viertel übersteigt (Ergänzung zu BGH, Beschluss vom 12. April 2011 - X ZR 28/09 , GRUR 2011, 757 - Nichtigkeitsstreitwert I).

### **14. BGB: Verbundenes Geschäft im Fall einer Anschlussfinanzierung**

Urteil vom 08.06.2021, Az: XI ZR 165/20

Ein Darlehensvertrag und ein Fahrzeugkaufvertrag können auch im Fall einer Anschlussfinanzierung verbundene Geschäfte sein.

### **15. BGB: Klausel über Nichtabnahmeentschädigung**

Urteil vom 08.06.2021, Az: XI ZR 356/20

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Sparkasse enthaltene Bestimmung

"5. Nichtabnahmeentschädigung § .... § Bearbeitungspreis für die Berechnung der 50,00 EUR Nichtabnahmeentschädigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand entstanden ist"

hält der Inhaltskontrolle nach §§ 307 , 309 Nr. 5 BGB stand.

### **16. StGB: Strafbarkeit der Verbreitung von Ransomware**

Beschluss vom 08.04.2021, Az: 1 StR 78/21

Zur Strafbarkeit der Verbreitung eines Erpressungstrojaners über das Internet (sog. Ransomware).

### **17. HöfeO, GBO: Keine wechselseitigen Hofzugehörigkeitsvermerke für Anteil an einer GbR**

Beschluss vom 30.04.2021, Az: BLw 2/20

FamFG § 72 Abs. 2 ; LwVG § 2; GBO § 72 , § 81 Abs. 1 ; GVG § 122 Abs. 1

Hat über eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des Grundbuchamts der Landwirtschaftssenat des Oberlandesgerichts anstelle des funktionell zuständigen Zivilsenats entschieden, kann eine Rechtsbeschwerde auf diesen Verfahrensverstöß nicht gestützt werden (Abgrenzung von Senat, Urteil vom 13. Dezember 1991 - LwZR 2/91 , NJW-RR 1992, 1152).

HöfeO § 2 Buchst. b ; HöfeVfO § 2 Abs. 1 , § 3 Abs. 1 , § 6 Abs. 1 und 4 ; GBO § 38

Für einen zum Hof gehörenden Anteil an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind keine wechselseitigen Hofzugehörigkeitsvermerke auf dem Grundbuchblatt des Hofes und dem Grundbuchblatt von Grundstücken der GbR einzutragen; ein entsprechendes Ersuchen des Landwirtschaftsgerichts muss das Grundbuchamt ablehnen.